

„Es lohnt sich in den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu investieren.“

Basierend auf einer Befragung und intensiven Untersuchung in 337 Unternehmen in 19 europäischen Ländern kommt die DGUV/issa (2013) zu dem Ergebnis: In 75 % der Unternehmen führen die getätigten Investitionen in den präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gleichbleibenden oder sogar sinkenden Kosten. Der betriebliche Return on Prevention (ROP) lag im Mittel bei 2.2. Das heißt: Einer Investition von 1.000 Euro in Maßnahmen des Gesundheitsschutzes stand ein wirtschaftlicher Nutzen von 2.200 Euro gegenüber.

Alle Studien zum Thema Wirtschaftlichkeit von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung zeigen deutlich:

- Werden Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement strukturiert und ganzheitlich im Betrieb durchgeführt, haben diese einen höheren Nutzen.
- Investitionen in sogenannte „weiche Faktoren“ wie Arbeitsfreude, die an der Gestaltung von Arbeitszusammenhängen ansetzen, sind wirksamer, als rein verhaltensorientierte Maßnahmen.
- Investitionen in den betrieblichen Gesundheitsschutz dienen nicht nur zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten, sondern rechnen sich auch für die Unternehmen.

Sicherheit und Mindestbesetzung

Die aktuellen Ereignisse zeigen, dass Sicherheit und Mindestbesetzung im Einzelhandel nach wie vor von großer Bedeutung sind. Ältere Studien und Einzelerhebungen der BGHW belegen, dass vier meldepflichtige Raubüberfälle pro Tag im Einzelhandel stattfinden.

Überwiegend in den Abendstunden, kurz vor Geschäftsschluss.

Zu diesem Thema bedarf es Regelungen zu Mindestbesetzungen auf der Fläche, Prävention und Aufklärung zum Verhalten von Beschäftigten bei Überfällen oder Gewaltanwendungen. Ebenso wichtig ist aber die Nachsorge. Hier benötigen betroffene Kolleginnen und Kollegen Unterstützung, da u. a. die Rückkehr auf ihren Arbeitsplatz Schwierigkeiten bereiten kann.

Jetzt geht's an die Umsetzung der Themen in einen Tarifvertrag.

Die nächsten Verhandlungen finden am 7. und 25. November statt.



Unsere Ziele für mehr gute und gesunde Arbeit im Handel sind:

- Gestaltung von Arbeitsplätzen und Umgebungsbedingungen**
 Das bedeutet z.B. eine Festlegung von Kriterien zur Gestaltung von Sitz- und Steharbeitsplätzen, ergonomischen Kassensarbeitsplätze und Verkaufstheken oder eine Festlegung von Lärmobergrenzen für Verkaufs- und Kassengebiete.
- Gestaltung des Arbeitsschutzmanagements und der Gefährdungsbeurteilung**
 Das bedeutet u.a. die Verpflichtung für jedes Unternehmen ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (mit bestimmten Qualitätskriterien) einzuführen und dies konsequent gemeinsam mit Gesundheitsbeauftragten und geschulten Beschäftigten (Multiplikatoren) umzusetzen.
- Gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation**
 Das bedeutet u.a. eine verpflichtende Arbeitsplatzbeschreibung mit Bewertung von Belastungen, sowie Einarbeitungs- und Qualifizierungserfordernisse und die Anpassung der Arbeitsanforderungen an das Lebensalter und Mindestbesetzungen.
- Qualifizierung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab der Ausbildung für alle Beschäftigten und Führungskräfte**
- Finanzielle Förderung von gesundheitsförderlichen Angeboten**

Beschäftigte, die im Einzelhandel hervorragende Arbeit leisten haben gute und gesunde Arbeit von der Ausbildung bis zu Rente verdient.

„Jetzt ver.di – Mitglied und aktiv werden!“

■ **Beitrittserklärung**
■ **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freier/ Mitarbeiter/in
 Angestellter Selbstständig Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsverkommen)
 Praktikant/in Altersteilzeit

Ich bin Meister/-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Ver.di ermächtigt ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto geborgenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto geborgenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Wir sammeln mit diesem Beitrittsformular erhobene personenbezogene Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 20 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Bir/Vor beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Institution)

Strasse **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttovordienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsgruppe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geboren durch:

Name

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttovordienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Titel/Vorname/Name von vom Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Strasse und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgeübten Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und § 8 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erfassung aller meine Gewerkschaftsmöglichkeit betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

ver.di – Handel – Adressen

für Hamburg
 Besenbinderhof 60
 20097 Hamburg
 Tel. 040 28584-120
 PC-Fax +49 1805 837343-21123
 Festpreis 14 ct/min;
 Mobilfunkpreis max. 42 ct/min

für Nord
 August-Bebel-Str. 89
 18055 Rostock
 Tel. 0381 4977970
 Fax 0381 4977969

für Niedersachsen/Bremen
 Gosieriede 10
 30159 Hannover
 Tel. 0511 12400-0
 Fax 0511 12400-151

für Berlin-Brandenburg
 Köpenicker Str. 30
 10179 Berlin
 Tel. 030 8866-6
 Fax 030 8866-4999

für Nordrhein-Westfalen
 Karlstr. 123-127
 40210 Düsseldorf
 Tel. 0211 61824-0
 Fax 0211 61824-466

für Rheinland-Pfalz-Saar
 Münsterplatz 2-6
 55116 Mainz
 Tel. 06131 9726-0
 Fax 06131 9726-288

für Hessen
 Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
 60329 Frankfurt/Main
 Tel. 069 2569-1421
 Fax 069 2569-1499

für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 Karl-Liebknecht-Str. 30-32
 04107 Leipzig
 Tel. 0341 52901-320
 Fax 0341 52901-690

für Baden-Württemberg
 Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1
 70174 Stuttgart
 Tel. 0711 88788-2401
 Fax 0711 88788-3333

für Bayern
 Schwanthalerstrasse 64
 80336 München
 Tel. 089 59977-1125
 Fax 089 59977-1129



Impressum:

V.i.S.d.P.:
 ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 14,
 Stefanie Nutzenberger,
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
 Redaktion:
 Silke Zimmer
 ver.di-Fachbereich Handel NRW
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Foto:
 Hubert Thiermeyer
 Produktion:
 Setzkasten GmbH, 40489 Düsseldorf
 Ausgabe: Demografie 7/2016